

Roland Laner
Narzissenweg 2
84508 Burgkirchen/ Hirten
Tel: 08679 / 4032

18.01.1994

GfE - Ingenieurbüro
2. Hd. Herrn Hammerer
Klausenstr. 67

84489 Burghausen

Ihr Stellenangebot im SIS im Arbeitsamt Pfarrkirchen
- Technischer Zeichner -

Sehr geehrter Herr Hammerer,

wie telefonisch mit Ihnen besprochen bewerbe ich mich um die aus-
geschriebene Stelle als Technischer Zeichner.

Im Berufsbildungswerk Waldwinkel habe ich eine Ausbildung zum
Technischen Zeichner der Fachrichtung Maschinenbau vor der IHK
mit Erfolg abgeschlossen. Neben einer guten fachlichen Qualifi-
kation in den fachspezifischen Bereichen, habe ich zusätzlich
eine breitgefächerte Allgemeinbildung vermittelt bekommen.

Da wegen der derzeitigen schlechten Wirtschaftslage in der Metall-
branche eine Anstellung als Technischer Zeichner im Maschinen-
bau nicht zu erreichen war, konnte ich keine praktischen berufs-
orientierten Erfahrungen in diesem Bereich sammeln.

Das Arbeitsamt Pfarrkirchen vermittelte mich daraufhin in eine
Anpassungs- und Trainingsmaßnahme für Rehabilitanden, das vom
Institut für Beruf und Bildung durchgeführt wird. Neben theoretischen
Angeboten wurden mehrere Praktika in einem Architektur-
büro in Altötting angeboten.

Im Verlauf dieser Maßnahme konnte ich Erfahrungen im beruflichen
Alltag sammeln. Außerdem werde ich zusätzlich im CAD-Spirit im
Rahmen eines Architekturprogrammes in das Arbeiten mit computer-
unterstützten Zeichnen unterwiesen. Diese Maßnahme endet am 18.02.
1994.

Über ein persönliches Vorstellungsgespräch mit Ihnen würde ich
mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Laner

ARBEITSVERTRAG

Zwischen

GfE Gesellschaft für angewandte Elektronik mbH,
80336 München, Schwanthalerstr. 91,

und Herrn Roland Laner, Narzissenweg 2, 84508 Burgkirchen/Hirten

wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen:

§ 1

Herr Laner wird von GfE GmbH als Technischer Zeichner -Elektro-
eingestellt.

§ 2

Als Arbeitsort wird Burghausen festgelegt.
GfE GmbH behält sich jedoch vor, Herrn Laner auch an einem
anderen Arbeitsort einzusetzen.

Beginn des Arbeitsverhältnisses: 21.03.1994

Probezeit bis: 21.09.1994

§ 3

GfE GmbH behält sich vor, Herrn Laner zu den Bedingungen
dieses Vertrages auch in einem anderen, seiner Vorbildung
und seinen Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsbereich zu
beschäftigen.

§ 9

Soweit in diesem Vertrag keine besonderen Vereinbarungen getroffen werden, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, die nicht auf gütliche Weise geregelt werden können, wird München als Gerichtsstand vereinbart.

Datum 15.03.94

Datum 21.03.1994

.....
F. Kaut
.....
GfE Gesellschaft für
angewandte Elektronik
mbH

..... Roland Laner
.....
Roland Laner

Zusatz zum Arbeitsvertrag
=====

zwischen

GfE Gesellschaft für angewandte Elektronik mbH
80336 München, Schwanthalerstr. 91,

und

Herrn Roland Laner, 84508 Burgkirchen/Hirten,
Narzissenweg 2

zu § 7 Kündigung des Arbeitsvertrages

1. Ab 1. Juni 1995 wird eine Kündigungszeit sowohl für den Arbeitgeber als auch für den Arbeitnehmer auf 6 Wochen zum Quartal eines Kalenderjahres vereinbart.
2. Die verlängerten gesetzlichen Fristen für die Kündigung durch den Arbeitgeber ab 5 Jahren Betriebszugehörigkeit bleiben unberührt.
3. Zeiten der Betriebszugehörigkeit für die Berechnung der Kündigungsfrist beginnen nicht erst mit dem 25. Lebensjahr, sondern bereits mit dem Eintritt des Mitarbeiters.
4. Damit gelten für die Kündigungszeit nicht mehr die Bestimmungen der Büroordnung. Die anderen Vereinbarungen des § 7 behalten ihre Gültigkeit.

Datum 01.06.95.....

Datum ..20.06.95...

F. Maas
.....

Unterschrift

.....Roland Laner.....

Unterschrift

G135VERZU.5CP